

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz in seiner Sitzung vom 03.07.2024 die Neuerlassung des von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.07.2024, Zahl Bir-Bpl-SA-010, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Haid

Angeschlagen am: **03. JAN. 2025**

Abgenommen am: